

Interpellation

Berghaus

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat die Stadt Biel mit dem Berghaus vor?
2. Was für eine Nutzung ist im Berghaus geplant?
3. Ist in nächster Zeit eine grössere Sanierung geplant?
4. Hat die Stadt Biel für den Brand Geld von der Brandschutzversicherung erhalten? Wenn ja, will er dieses nicht für die Sanierung einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Das Berghaus liegt inmitten eines Landschaftsschutzgebiets und ist heute in einem schlechten baulichen Zustand. Das Bauernhaus ist im Bauinventar als schützenswert eingestuft.

Schützenswert bedeutet¹: „Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.“

Das Ofenhaus oder Waschhaus ist vor ein paar Jahren abgebrannt. Es ist bis heute nicht renoviert worden. Dieses Objekt ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft.

Erhaltenswert bedeutet²: „Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.“

Biel, 21. Oktober 2009

Daphné Rüfenacht, Fraktion Grüne Biel

¹ Art.10a Abs.2, Art.10b Abs.1–2 BauG

² Art.10a Abs.3, Art.10b Abs.1,3 BauG